

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

**Tag:** 26.11.2018

**Dauer:** 19:00 Uhr bis 21:16 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

### **Anwesend:**

#### **Vom Haupt- und Finanzausschuss**

STV Reinhard Peter

STV Malke Aydin

STV Horst Biadala

für STV Jürgen Görig

STV Eckart Hafemann

STV Hans Happel

STV Reiner Leidich

STV Ulrich Sann

für STV Andreas Schuch

#### **Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stellv. STV-Vorsteher Peter Alexander

Stellvertr. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

Stellv. STV-Vorsteher Reimar Stenzel

#### **Vom Magistrat**

Bürgermeister Udo Schöffmann

Stadtrat Jörg Buß

bis TOP 6

Stadtrat Kevin Engel

Stadtrat Uwe Happel

Stadtrat Jakob Ernst Kandel

#### **Von der Verwaltung**

Jürgen Triller

#### **Schriftführerin**

VA Bianca Krieb

## **Entschuldigt:**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-  
Postel  
Stellv. STV-Vorsteher Matthias Jung  
STV/Fraktion mit beratender Stimme Sebas-  
tian Jung

### **Vom Magistrat**

Erster Stadtrat Ewald Seidler  
Stadtrat Isray Budak

## **TAGESORDNUNG:**

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                   |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 29.10.2018  |                   |
| TOP 3 | 1. Änderungssatzung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Pohlheim   | STV-272/2016-2021 |
| TOP 4 | Interkommunale Zusammenarbeit für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetz;<br>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) | STV-280/2016-2021 |
| TOP 5 | Erste Pohlheimer EBBVV GmbH; Erhöhung des bestehenden Rangrücktritts   | STV-281/2016-2021 |
| TOP 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen<br>Erste Lesung   | STV-265/2016-2021 |
| TOP 7 | Mitteilungen   |                   |
| TOP 8 | Anfragen   |                   |

### **TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Reinhard Peter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 29.10.2018**

Die Niederschrift vom 29.10.2018 wird ohne Änderung festgestellt.

**TOP 3 1. Änderungssatzung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Pohlheim  
Vorlage: STV-272/2016-2021**

Nach eingehender Beratung schlägt Bürgermeister Schöffmann folgende Änderung vor:

Neu  
§ 8 Ausnahmen

„Ausnahmen müssen begründet beim Magistrat der Stadt Pohlheim beantragt werden.“(Formulierung von § 2 Abs. 4)  
Ausnahmeregelungen sind aus restlichen Paragrafen zu entfernen, wie zum Beispiel aus § 2 Abs. 4.

Im Übrigen wird zusätzlich über die Änderungsvorschläge der Verwaltung (siehe Anlage 4 zu STV-272/2016-2021) abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die mit der Vorlage STV-272/2016-2021 vorgelegte Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Pohlheim wie folgt zu ändern:

**1. Neu: § 8 Ausnahmen**

„Ausnahmen müssen begründet beim Magistrat der Stadt Pohlheim beantragt werden.“

**Ausnahmeregelung ist aus folgenden Paragrafen zu entfernen:**

2. § 2 Abs. 4:

„Ausnahmen müssen begründet beim Magistrat der Stadt Pohlheim beantragt werden.“ wird gestrichen

3. § 4 Abs. 3 Satz 3

„Ausnahmen müssen begründet und beim Magistrat der Stadt Pohlheim beantragt werden.“ wird gestrichen

4. Aus § 8 Ordnungswidrigkeiten wird § 9.

5. Aus § 9 Inkrafttreten wird § 10.

**6. Anlage 1 Nr. 4  
Versammlungsstätten (außer Sportstätten)  
Kirchen:**

6.1

4.2 erhält folgende Fassung:

„Gemeindekirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke mit  
überwiegend stadtteilbezogener Bedeutung 1 Stellplatz je 15 Sitzplätze“

6.2

4.3 erhält folgende Fassung:

„Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von  
überörtlicher oder stadtteilübergreifender Bedeutung 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze“

**7. Anwendungsbestimmungen Ziffer 8 erhält folgende Fassung:**

„Bei Wohngebäuden, für die nach dieser Satzung vier oder mehr Stellplätze nachgewiesen werden müssen, ist jeder vierte Stellplatz mit Lehrrohren und/oder Elektroleitungen vom Parkplatz bis zur Stromzählerverteilung vorzurüsten um eine

einfache Installation von Lademöglichkeiten für E-Autos zu gewährleisten. Ab 20 Stellplätzen ist bei Gebäuden gemäß Punkt 2 (Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, und Praxisräumen) und Punkt 3 (Verkaufsstätten) eine freizugängliche Lademöglichkeit für mind. zwei E-Autos zu gewähren.“

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
4 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

**TOP 4 Interkommunale Zusammenarbeit für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetz;  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)  
Vorlage: STV-280/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufgabenübertragung nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetz –ProstSchGZustV-) an den Landkreis Gießen im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu.

Zur Aufgabenübertragung ist mit dem Landkreis Gießen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 1 Abs. 2 ProstSchGZustV nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Der Magistrat wird mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung inter-kommunaler Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

**TOP 5 Erste Pohlheimer EBBV GmbH; Erhöhung des bestehenden Rangrücktritts  
Vorlage: STV-281/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den bestehenden Rangrücktritt von derzeit 1,2 Mio Euro um 100 TEUR auf 1,3 Mio Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
6 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen**  
**Erste Lesung**  
**Vorlage: STV-265/2016-2021**

Im Rahmen der ersten Lesung ergeben sich Fragen, welche durch die Verwaltung beantwortet werden sollen bzw. ist folgendes zu veranlassen (Die Seitenzahl bezieht sich auf die fettgedruckte am oberen linken Rand):

Vorbericht:

- Seite 44, Vergleichsübersicht über die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, des Einkommensteueranteils und der Gewerbesteuer sowie der Kreisumlage, Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und Kompensationsumlage  
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion bittet um Ergänzung einer Spalte für die Differenz der Aufwendungen und Erträge.
- SPD-Fraktion erkundigt sich nach der HHR-Liste. Diese wird in der Sitzung verteilt.
- STV Alexander erkundigt sich außerdem nach einer Sonderpostenliste. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.42-20.51 Uhr.

Teilhaushalte

- Seite 69 ff., Gesamtergebnishaushalt etc.  
STV Alexander bittet um Mitteilung der Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge der Baugebiete.
- Seite 136, Kostenstelle Statistik und Wahlen  
STV Happel weist auf das fehlende Vorzeichen bei dem Ansatz des Sachkontos 5480100 hin.

**TOP 7 Mitteilungen**

Keine.

**TOP 8 Anfragen**

Keine.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Reinhard Peter  
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
---